



I. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Weyhausen

Aufgrund des § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKOMVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) hat der Rat der Gemeinde Weyhausen in seiner Sitzung vom 23.03.2015 folgende I. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Weyhausen beschlossen:

Artikel 1

Der § 8 –Verkündungen und Öffentliche Bekanntmachungen Absatz (2) wird wie folgt geändert:

(2) Ortsübliche Bekanntmachungen werden in den Aushangkästen der Gemeinde in Weyhausen am Gemeindebüro, Vor dem Dorfe 6, an der Bushaltestelle Neue Straße und an der Bushaltestelle, Ecke Elsternweg/Rosengasse, veröffentlicht.

Artikel 2

Diese Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Weyhausen, 02.04.2015


Gaby Klöse
Bürgermeisterin

